

Sponsoringrichtlinien AStA TU Hamburg

Vom 28. Juni 2023

§ 1 Zweck und Ziel

Diese Sponsoring-Richtlinien wurden eingeführt, um eine klare und transparente Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem AStA der TU Hamburg und Sponsor*innen zu schaffen. Ziel ist es, finanzielle und materielle Unterstützung für bestimmte Projekte und Veranstaltungen zu erhalten, die im Interesse der Studierendenschaft liegen.

§ 2 Definition von Sponsoring

Sponsoring bezeichnet finanzielle oder materielle Unterstützung durch Unternehmen oder Organisationen, die dazu beiträgt, bestimmte Projekte oder Veranstaltungen des AStA der TU Hamburg zu finanzieren oder durchzuführen.

§ 3 Auswahlkriterien

Die Auswahl von Sponsor*innen erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- I. Relevanz: Der/Die Sponsor*in muss in der Regel eine Verbindung zu den Zielen und Werten des AStA und der TU Hamburg aufweisen
- II. Ruf: Der/Die Sponsor*in sollte einen positiven Ruf haben und keine Konflikte mit den Interessen der Studierendenschaft aufweisen
- III. Soziale Verantwortung: Der/Die Sponsor*in sollte soziale Verantwortung übernehmen und in Übereinstimmung mit ethischen Standards handeln.
- IV. Politisch und religiös motivierte Sponsor*innen sind nicht zulässig.

Bei offen Fragen, kann ein individueller Fragenkatalog erstellt werden und der Firma zur Beantwortung zugesandt werden.

§ 4 Transparenz

Alle Sponsoring-Vereinbarungen müssen transparent sein und klar zwischen Sponsoring und Werbung unterscheiden. Sponsor*innen haben keinen Einfluss auf die Entscheidungen des AStA und es ist wichtig, dass dies klar kommuniziert wird.

§ 5 Konfliktlösung

Wenn ein/e Sponsor*in gegen diese Richtlinien verstößt oder eine Interessenkollision auftritt, wird der AStA geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Problem zu lösen. Der AStA behält sich das Recht vor, eine Sponsoring-Vereinbarung fristlos zu kündigen, wenn ein Konflikt nicht gelöst werden kann.

§ 6 Veröffentlichungspflicht

Alle Sponsoring-Vereinbarungen müssen öffentlich zugänglich gemacht werden, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Der AStA verpflichtet sich, alle Sponsoring-Vereinbarungen auf seiner Website zu veröffentlichen.

§ 7 Budgetierung

Die Verteilung des Budgets aus Sponsorings erfolgt auf die Projekte oder Veranstaltungen für die das Sponsoring eingeholt wurde. Nach Ende der Veranstaltung oder des Projekts laufen restliche Mittel in den Haushaltsfonds oder werden für folgende Projekte oder Veranstaltungen aufgewendet.

§ 8 Genehmigungsverfahren

Die Genehmigung von Sponsoring-Vereinbarungen erfolgt durch einen Beschluss des AStA. Der Vorstand muss vorher überprüfen, ob die Vereinbarung mit diesen Richtlinien und den Zielen des AStA vereinbar ist, bevor der AStA sie genehmigt. Sponsoringgenehmigungen können alternativ beim StuPa beantragt werden.

§ 9 Werbung

Die Werbung von Sponsor*innen, darf die Veranstaltung nur statisch-optisch beeinflussen.

§ 10 Buchhaltung und Dokumentation

Alle Sponsoring-Vereinbarungen müssen ordnungsgemäß in der Buchhaltung des AStA der TU Hamburg erfasst und dokumentiert werden. Die Aufzeichnungen sollten alle relevanten Informationen enthalten, wie z.B. den Namen des Sponsors/der Sponsorin, den Wert der finanziellen oder materiellen Unterstützung, den Zeitraum der Zusammenarbeit und die Bedingungen der Vereinbarung. Die Buchhaltungsunterlagen müssen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren aufbewahrt werden, um eine Nachverfolgung und Überprüfung zu ermöglichen. Der AStA verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten zu wahren.

§ 11 Eigentum der Sponsoring-Mittel

Die finanziellen oder materiellen Mittel, die durch Sponsoring-Vereinbarungen erhalten werden, gehen in das Eigentum des AStA der TU Hamburg über. Der AStA behält die volle Verfügungsgewalt über diese Mittel und kann sie gemäß den festgelegten Zielen und Bedingungen der Sponsoring-Vereinbarungen verwenden.

§ 12 Sponsoring-Mittel im Haushaltsplan

Mit Sponsoring-Mitteln darf im Haushaltsplan des AStA der TU Hamburg nicht geplant werden. Sie stellen eine zusätzliche Einnahmequelle dar und sollen spezifische Projekte oder Veranstaltungen unterstützen. Die Verwendung von Sponsoring-Mitteln wird separat erfasst und in der Buchhaltung des AStA gesondert dokumentiert.